

Mitteilungen.

Stuttgart. Am Sonntag den 16. Dezember hielt der Fachverein der Buchbinder, Portefeuilleur u. von Nachmittags 4 Uhr an sein Weihnachtsfest verbunden mit Gabenverlosung im Konzertsaal der Liederhalle. Schon vor Beginn der Unterhaltung waren sämtliche Plätze des Saales besetzt, ebenso ein Teil der Galerien. Das reichhaltige Programm wurde trefflich ausgeführt, besondere Anerkennung verdienen die Violinvorträge des Hrn. Eichhorn, welcher mehrere Konzertpiecen mit Klavierbegleitung sehr ansprechend vortrug. Auch die Deklamationen der Herren Hug und Pfau und die komischen Vorträge des Hrn. Heerßen ernteten stürmischen Applaus. Die Sänger des Vereins unter Leitung ihres Dirigenten, Hrn. Lehrer Hermann, leisteten Vortreffliches; als besonders gelungen kann das Duodlibet aus den „Gesellenfahrten“ bezeichnet werden, das den Anwesenden alle die verschiedenen zweideutigen reisenden Gestalten der Landstraße vor Augen führte und mit den entsprechenden Liedern den größten Beifall fand. War schon die Unterhaltung im Laufe des Nachmittags eine recht animierte, so steigerte sich dieselbe noch beim Anzünden des schön geschmückten Weihnachtsbaumes und der Verlosung der hübschen und gut gewählten Gegenstände, sodas allenthalben die freudigste Stimmung herrschte und die Teilnehmer den Saal verlassen konnten mit der Gewißheit, einen vergnügten Weihnachtsabend verlebt zu haben. Durch den reichen Zuspruch von Fremden und den vollständigen Verkauf der Lose wurde trotz der hohen Ausgaben ein bedeutender Ueberschuß erzielt, welcher der Vereinskasse zu gute kommt.

E. B.

Rundschau.

Der „Sozial-Korr.“ (Dresden) wird aus New-York geschrieben: „Die Buchbindergehilfen befinden sich hier im Streik, weil ein Buchbindergehilfe einen Hausknecht im Vergolden unterrichtet. Die Buchbinderunion sieht in diesem einen Fall eine schredliche Konkurrenz billiger Arbeitskraft erstehen, die sie energisch unterdrücken will. Das ist gewiß merkwürdig, ja komisch in einem Lande, wo jeder arbeitet, was er kann, und niemand um Zeugnis und Herkommen befragt wird, komisch in einem Lande, wo es keine herkömmlich festgesetzte Lehrzeit nach Jahren gibt und noch Leute mit 30 Jahren und darüber irgend einen Geschäftszweig erlernen, wenn sie in ihrem bisherigen nicht ihr Fortkommen finden. Das die Arbeiter selbst es sind, welche verlangen, daß ein Hausknecht Hausknecht fürs ganze Leben bleibt, möchte selbst in der Blüte der seligen Junstzeit etwas lächerlich erschienen sein. Und damit ein Mann sich nicht emporarbeitete vom Hausknecht zum Gehilfen, hürdet man mehreren Hundert die Kosten eines Ausstandes auf!“

Wenn nur der Newyorker Korrespondent dem biederer Dresdner Blatte nicht einen Wären aufgebunden hat.

— Ein Wiesbadener Hof- und Verlagsbuchhändler wurde, weil er in 14 Fällen in zur Postbeförderung gegebenen Kreuzbandsendungen Briefe, Rechnungen und Notizen unstatthafter Natur eingeschmuggelt, zu 210 Mark eventuell 21 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis, 30 Mark Geldstrafe für jeden einzelnen Fall und ein Jahr Ehrverlust beantragt.

— Das „Neuhauser Wochenblatt“ (Redaktion, Druck und Verlag von C. Große in Neuhaus a. d. Elbe) beklagt sich in einem Artikel bitter über die Reiseunterstützung der Buchdrucker, wodurch es denselben ermöglicht werde, Anerbietungen von unter 18 Mark abzulehnen und ruft den Schuß der Behörde gegen diese „Begünstigung der Bagabondage“ an. Am Schlusse des Artikels werden Prügel „für Arbeitsscheue“ empfohlen. Es wäre wohl zunächst zu untersuchen, bemerkt hierzu der „Korr.“, ob der oben genannte Herr durch Errichtung seiner Druckerei und Gründung seines Blattes, die ihm, wie es scheint, bei normalen Arbeitslöhnen keine Existenz gewähren, einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen oder einen Leichtsinne gegangen hat, welcher letztere wohl ebenfalls am besten durch eine Tracht Prügel und zwar von obrigkeitlichen wegen zu ahnden wäre.

— Das Aktionskomitee des schweizerischen Arbeitertags erläßt einen Aufruf, in dem es sich laut dem im September 1883 gefassten Beschlusse an die Arbeiterparteien anderer Länder behufs gemeinsamer Agitation für die internationale Fabrikgesetzgebung wendet. Als Hauptpunkte einer zu schaffenden internationalen Fabrikgesetzgebung werden aufgestellt: 1) Maximalarbeitstag, mit einer Dauer von 8 Stunden bei einer Arbeitswoche von 6 Tagen, 2) Verbot der Kinderarbeit, 3) Beschränkung der Arbeit für Frauen und Minderjährige, 4) Verbot gewisser gesundheitsschädlicher Betriebe und Fabrikationsarten. — Zugleich bringt das Aktionskomitee einen internationalen allgemeinen Arbeitertag behufs Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit in Vorschlag

— Nach den Jahresberichten der preussischen Fabrikinspektoren sind im Jahre 1882 123543 jugendliche Arbeiter, darunter 14600 Kinder von 12—14 Jahren, in Fabriken beschäftigt worden.

— Einer der Redakteure des Evening Herald von Circleville im Staate Ohio wurde, weil das Blatt einen ehelichen Zwist berichtet hatte, von der angegriffenen Frau durchgepeitscht.

— J. B. Bennet vom Newyork Herald und J. B. Mackey sind einen Vertrag zur Vergebung zweier neuen Kabel zwischen Amerika und Europa eingegangen. 25 Millionen Mark wurden hierfür gesichert und soll das eine Kabel am 1. Juni 1884 gebrauchsfähig werden.

Lohnverhältnisse in Leipzig.

Hierüber veröffentlicht K. im volkswirtschaftlichen Teile des Tageblatts die nachstehende Aufstellung, mit dem Hinweis, „daß, wenn auch die angeführten Lohnsätze nicht für alle Fälle einen sicheren Maßstab bei der Beurteilung der Erwerbsverhältnisse abgeben können, sie doch geeignet sein werden, den Armen-Kommissionen einen gewissen Anhalt zu gewähren, wenn es sich darum handelt, die Erwerbsverhältnisse der dem Arbeiterbez. dem Handwerkerstande angehörigen Personen, sei es, daß sie selbst Unterstützung erbitten oder zur Unterstützung ihrer Angehörigen herangezogen werden können, zu prüfen. Auch in anbetragt der nach dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 zu errichtenden Krankenkassen für die arbeitenden Klassen dürfte für die einzelnen Vorstände der gegenwärtig bestehenden Krankenkassen die Höhe

der in Leipzig bestehenden Durchschnittslöhne nicht uninteressant sein.“

Besonders der letztere Umstand veranlaßt uns, diese Lohnliste in der „Buchbinderzeitung“ abzu drucken; abgesehen davon, daß wir der Meinung sind, daß die angeführten Ziffern, namentlich was den Wochenlohn im Buchbinder-Gewerbe anlangt, viel zu hoch gegriffen sind. Der durchschnittliche Wochenlohn der Buchbindergehilfen beträgt entschieden nicht 20 Mark; und wenn diese danach bei der Steuerveranlagung herangezogen werden, so geschieht ihnen Unrecht. Ja, wir sind überzeugt, daß selbst der Normaljahreslohn von 900 M. (also 17,30 M. pro Woche) noch zu hoch gegriffen ist. Möchte uns doch gefälligst einer der Herren Buchbindereibesitzer, dessen Betrieb umfangreich genug ist, um einen allenfallsigen Schluß auf den Durchschnittslohn der Gehilfen zu gestatten, eines besseren belehren. Bis das nicht geschieht, erachten wir uns zu der Annahme berechtigt, daß die Unterlagen, auf Grund deren die Steuerzettel ausgefertigt werden, falsch sind. Daß dies aber der Fall, d. h. daß die Steuerzettel auf Grund dieser Ziffern ausgefertigt werden, ist kaum fraglich. Die Eingangsworte, welche K. seiner Aufstellung voranschickt, lassen kaum einen Zweifel darüber aufkommen, daß er aus amtlichen Quellen geschöpft hat; und dieser Umstand ist sicherlich auch nicht uninteressant.

Es erhalten an Durchschnittslöhnen pro Woche:

Fuhrwerker 15 M., Drochkentischer 15 M., Markthelfer 15 M., Zigarrenarbeiter 18 M., Arbeiter auf Bau, sogenannte Handlanger oder Tagelöhner 15 M., wobei bei letzteren in Rücksicht gezogen werden muß, daß sie hauptsächlich nur Sommerdienst haben. Musiker für Tanz 20—24 M., Feuerleute in Fabriken 15 M., Holzhauer 15 M., Böttcher, Lohnarbeit 12 M., im Afford bis 20 M., Barbier 6—10 M. bei freier Station und einer Arbeitszeit von 6—9 Uhr Abends. Buchbinder 20 M., Mädchen, die bei der Buchbinderei beschäftigt sind, 6—9 M., Buchdrucker 18—20 M., Buchdruckereimaschinenmeister 21 M., Schriftsetzer 18—20 M. (die letzten drei Klassen bei zehnstündiger Arbeitszeit), Mädchen, welche Bogen anlegen, 6—9 M., (bei zehnstündiger Arbeitszeit), Dachdecker, bei Sommerarbeit 24 M., Drechsler 12—15 M. und sehr gute und ältere Arbeiter bis 20 M., Drucker und Formsetzer 15 M., Glaser 12—15 M., Gold- und Silberarbeiter je nach Fähigkeit 20—30 M., Klempner 12—18 M., durchschnittlich 15 M., Korbmacher 12 M., Kürschner in Fabriken 16—20 M., Bildzurichter 30 M., Mützenmacher 12—15 M., Ladiere (Sommerarbeit) 20—24 M., Maler 20—25 M., (im Sommer), Maschinenbauer 18 M. (Afford bis 30 M.), Maurer Sommerarbeit 20—24 M., Mechaniker 15—18 M., Fleischer bei freier Station 6—8 M., Schlosser 12—18 M., Schmiede 12—18 M., Schneider, a. auf Stück, wobei derselbe für Zuthat an Seide, Zwirn, Feitbaumwolle u. zu sorgen hat, 18 M., b. im Wochenlohn 12—15 M., Schuhmacher 12—15 M., Seiler 15 M., Stellmacher 15 M., Tischler (Möbel-, Bau-, Tischler, Stuhlmacher) 12—18 M., Töpfer 10—12 M., Zimmerleute, Sommerarbeit 18 M., Notenfischer, Affordarbeit, je nach Arbeit und Geschicklichkeit 10—50 M., durchschnittlich 20 M., Juweliere je nach Geschicklichkeit bis zu 60 M., Xylographen, Lithographen, Kartographen 30—40 M., Arbeiter für graphische Künste 21 M., letztere bei 8 stündiger Arbeitszeit.

Gelegentlich der Einschätzung zur staatlichen

